

Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **17 (1970)**

Heft 6-7

PDF erstellt am: **30.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aufklärung im Zivilschutz

Es gibt Mitbürger, denen die Bedeutung und Notwendigkeit der Aufklärung nicht einleuchtet, die des Glaubens sind, dass das Gesetz allein — sie meinen den Zwang des Gesetzes — genüge, um das Volk zur Mitarbeit im Zivilschutz zu bestimmen. Es ist ihnen nicht bewusst geworden, dass auch die Zeiten vorbei sind, in denen die Wehrbereitschaft und die Armee kaum umstritten waren und die militärische Landesverteidigung als die selbstverständliche Verpflichtung des neutralen Kleinstaates Schweiz galt. Auf allen Gebieten bedarf heute auch die Armee der Public Relations, um im Sinne der nationalen Selbstbehauptung ihre Notwendigkeit und staatspolitische Aufgabe immer wieder unter Beweis zu stellen und der Bevölkerung nahezubringen. Das gilt besonders gegenüber der heranwachsenden Generation, der Staatsbürger und Staatslenker von morgen. Der Zivilschutz hat es auf diesem Gebiet noch schwerer, fehlt ihm doch die Tradition und das Vermächtnis des Dienstelerlebnisses aus zwei Aktivdiensten.

Genau so wenig, wie heute die allgemeine Wehrpflicht die positive Einstellung zur militärischen Landesverteidigung als selbstverständlich voraussetzt, kann das Zivilschutzgesetz mit der darin verankerten Schutzdienstpflicht die Bevölkerung zwingen, die Bedeutung des Zivilschutzes im Rahmen der Gesamtverteidigung kritiklos zu bejahen und freudig alle dafür notwendigen materiellen und persönlichen Opfer zu tragen. Es sind zwei Voraussetzungen, die uns dem Ziel näherbringen, die Bevölkerung für den Zivilschutz zu gewinnen:



Armee und Zivilschutz. Blick in die Flughalle 5 des Flugplatzes Payerne. Links die Flugschau, rechts die Präsenz des Zivilschutzes Photo: Heinrich Brandenberger, Bern

1. eine wahrhafte, psychologisch richtige und alle Möglichkeiten ausschöpfende Aufklärung;
2. gute Zivilschutzkader, die in der Lage sind, eine zweckmässige, rationelle, keine Leerläufe dulden und überzeugende Ausbildung zu bieten.

Dazu muss festgehalten werden, dass schlechte, zu berechtigter Kritik Anlass gebende Zivilschutzkurse die beste Aufklärung in Frage stellen und sie wirkungslos verpuffen lassen.

Im Auftrage des Schweizerischen Bundes für Zivilschutz hat die Firma Publitest AG, Institut für Markt- und Werbeforschung, Zürich, eine Umfrage

Presse- und Redaktionskommission des SBZ.
Präsident: Dr. Egon Isler, Frauenfeld. Redaktion:
Herbert Alboth, Bern. Inserate und Korrespondenzen sind an die Redaktion, Schwarztorstr. 56, 3007 Bern, Telefon (031) 25 65 81, zu richten.
Jährlich zwölfmal erscheinend.

Jahresabonnement für Nichtmitglieder Fr. 12.—
(Schweiz). Ausland Fr. 16.—. Einzelnummer
Fr. 1.—. Nachdruck unter Quellenangabe gestattet. Druck: Vogt-Schild AG, 4500 Solothurn 2.

Inhaltsverzeichnis der Nummer 7/8 1970

Aufklärung im Zivilschutz	177
Sous-officiers et défense générale	179
Im Zeichen der Gesamtverteidigung	180
Die Vorratshaltung	182
Der Zivilschutz-Möblierungsversuch im Baregggtunnel der N1 bei Baden	185
Zivilschutz in der Schweiz	188
Zivilschutzstabsübung in Bern	192
Positiva eco del Corso sanitario della protezione civile Unsere Leser schreiben	194
Nouvelles des villes et cantons romands	195
Stimmen zum Zivilverteidigungsbuch	196
Zivilschutz im Ausland	199
Das Bundesamt für Zivilschutz berichtet	200
L'Office fédéral de la protection civile communique	202
L'Ufficio federale della protezione civile comunica	202